



Schwäbisch Gmünd, 24.08.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 161/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Erster Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs "Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest"

Anlagen:

- Erster Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den ersten Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ wie folgt:

1. Es werden festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 1.1 | der Erfolgsplan 2022 mit dem Jahresgewinn von | 460.100 €
(bisher: 669.100 €) |
| 1.2 | der Vermögensplan 2022 mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) und Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von je | 865.700 €
(bisher: 1.074.700 €) |
| 1.3 | die Verpflichtungsermächtigungen für 2022 mit | 0 €
(unverändert) |



- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 1.4 | der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für den Vermögensplan auf | 244.900 €
(unverändert) |
| 1.5 | der Höchstbetrag der Kassenkredite (cash-pool-Verbindlichkeiten) auf | 777.000 €
(bisher: 568.000 €) |
| 2. | Die Werkleitung wird zur Realisierung der Kreditaufnahmen im Rahmen des Höchstbetrages nach Ziffer 1.4 ermächtigt. | |
| 3. | Der Finanzplanung 2021 bis 2025 des Eigenbetriebs „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ wird zugestimmt. | |

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit Beschluss vom 30.03.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ beschlossen.

Seitdem hat der Krieg in der Ukraine die angespannte Lage auf den Energiemärkten weiter verschärft.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung, zur Sicherung der Gasversorgung, eine Gas-Sicherungsumlage (§ 26 Energiesicherungsgesetz) beschlossen. Diese greift zum 01.10.2022.

Hintergrund dieser Umlage ist, dass aufgrund stark reduzierter Gasmengen aus Russland die Gasimporteure zur Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen zunehmend Ersatzbeschaffungen zu wesentlich höheren Kosten durchführen müssen. Um Insolvenzen und Lieferausfälle in der Gasversorgung zu vermeiden, hat der Gesetzgeber die Sicherungsumlage ab 01.10.2022 in Höhe von 2,419 Cent/kWh netto eingeführt. Zusätzlich erfolgt die Einführung einer Speicherumlage (§ 35e EnWG) in Höhe von 0,059 Cent/kWh netto und einer Bilanzierungsumlage von 0,39 Cent/kWh netto (Umlagesatz für Großkunden).

Die drei Umlagen belaufen sich in Summe somit auf rd. 2,87 Cent/kWh netto (3,07 Cent/kWh brutto (mit voraussichtlich 7 % MwSt.)).

Diese werden von den Erdgasversorgern auf die Endkunden weiterberechnet.

Von der Kostenumlage ist auch der Erdgasliefervertrag der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd mit dem Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest betroffen.

Nachdem die Wärmeerzeugung im Blockheizkraftwerk und den Spitzenlast-Kesseln fast ausschließlich unter Einsatz von sehr großen Mengen Erdgas erfolgt (Jahresbedarf rd. 27 GWh), müssen für Q4/2022 und somit für das Restjahr 2022 bei witterungsabhängigen ca. 8 GWh erhebliche Mehrkosten in einer Größenordnung von rd. 250.000 € eingeplant werden.



Dem gegenüber kann aus heutiger Sicht bei den Aufwendungen aus Steuern der Planansatz um 41.000 € reduziert werden.

Im Ergebnis dürfte sich das bisher geplante Jahresergebnis von 669.100 € um rd. 209.000 € auf 460.100 € verringern.

Die entsprechenden Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan können dem 1. Nachtragswirtschaftsplan (siehe Anlage) entnommen werden.

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist bei wesentlichen Änderungen im Haushaltvollzug der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.